

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weltweit!

Wege zum Auslandsstudium 2024/25

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**



Infobroschüre für Jura-Studierende

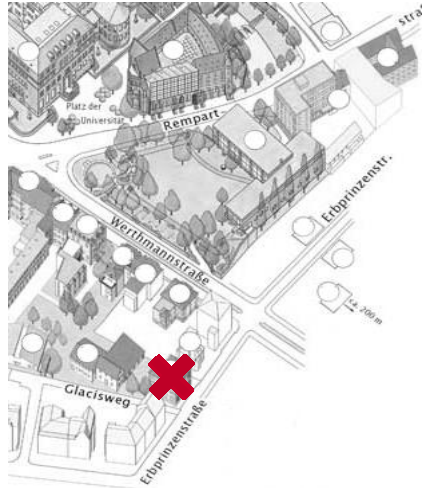


Inhaltsverzeichnis

Das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät / Impressum	03
Vorwort.....	04
Allgemeine Informationen zu einem Studienaufenthalt im Ausland	05
Erasmus-Partnerschaften	08
Die Partneruniversitäten im Überblick – Erasmus+	11
Auslandspraktikum mit ERASMUS	16
Fakultätspartnerschaften	17
Masterprogramme während des Studiums und nach dem ersten Staatsexamen	20
Weitere Möglichkeiten	24
Wichtige Adressen und Links	25

Das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Das Auslandsbüro versteht sich als Dreh- und Angelpunkt für alle internationalen Angelegenheiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Ob Freiburger Studierende, internationale Studierende und Gäste, Dozentinnen und Dozenten oder Lehrstühle – alle sind herzlich willkommen, mit ihren Fragen rund um das Ausland an uns heranzutreten! Auf unserer Webseite und in unserem Büro bieten wir Informationen und Beratung zum Studium im Ausland an. Sie haben Zugriff auf Erfahrungsberichte ehemaliger Outgoing-Studierender, Hinweise auf aktuelle internationale Graduiertenakademien und praktischen Rat zu Planung und Durchführung eines Studienvorhabens im Ausland. Wir stehen in unseren Sprechstunden für alle Fragen zur Verfügung, gerne auch via E-Mail und Telefon.



Sprechstunden:

Frau Hofmann (Erasmus): Montag und Mittwoch
10-12 Uhr

Frau Bemmann (Allgemeine Beratung; LL.M.,
EUCOR-Master): Donnerstag 10-12 Uhr

Frau Willmann (Fakultätspartnerschaften, UConn,
Doppelmaster): Freitag 10-12 Uhr

Kontakt:

Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Erbprinzenstr. 17a, 79085 Freiburg

Tel.: + 49 (0)761 203-2185

Fax: + 49 (0)761 203-5524

[https://www.jura.uni-](https://www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales)

[freiburg.de/de/internationales](https://www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales)

international@jura.uni-freiburg.de



Wir bitten zu beachten, dass Informationen in dieser Broschüre sich während des laufenden Jahres ändern können. Änderungen geben wir auf unserer Webseite bekannt.

Vorwort

Willkommen zur Neuauflage unserer Infobroschüre zum Studium im Ausland speziell für Jura-Studierende!

Lust auf einen Tapetenwechsel? Wir laden Sie ein, mit uns für einige Monate oder auch ein ganzes Jahr in andere Kulturen und Sprachen einzutauchen.


Schreiben Sie doch mit am nächsten spannenden Kapitel der erfolgreichen ERASMUS-Geschichte: ERASMUS+ oder verbringen Sie gerne über uns ein Jahr jenseits Europas z.B. mit unseren Fakultätspartnerschaften.

Erfahren Sie mehr bei unserer Infoveranstaltung die jährlich im Oktober stattfindet:

„Weltweit! Wege zum Auslandsstudium“

(Nähere Informationen, finden Sie auf der Homepage unter Aktuelles: <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/aktuelles>)

Im Anschluss beraten wir Sie gerne in individuell in unseren Sprechstunden Alle Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ und „Kontakt“.



Allgemeine Informationen zu einem Studienaufenthalt im Ausland

„Exchange isn't a year in your life. It is a life in a year.“

Warum ins Ausland gehen?

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht eine wertvolle Bereicherung. Neben dem Einblick in andere Rechtsordnungen können so Kenntnisse über fremde Kulturen und Lehrsysteme gewonnen sowie Sprachkenntnisse erweitert oder gar neue Fremdsprachen erworben werden. Zudem können die im Ausland erbrachten Leistungsnachweise unter bestimmten Voraussetzungen für das Studium an der Universität Freiburg angerechnet werden. Auch die Möglichkeit des Freiversuchs und der Notenverbesserung in der Ersten Juristischen Prüfung kann trotz Auslandsaufenthalt bestehen bleiben. Und auch das Schwerpunktstudium kann für die Zeit des Auslandsaufenthaltes ohne Nachteile unterbrochen werden. In Ihrem Auslandsaufenthalt wachsen Sie über sich hinaus und lernen, aus Ihrer Komfortzone zu treten. Neben neuen Freundschaften, Kulturen und Traditionen erwartet Sie eine Zeit mit interessanten Einblicken in die Rechtsordnungen aus der ganzen Welt.

Beste Zeitpunkt und Dauer für einen Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich erst dann sinnvoll, wenn man über ausreichende Kenntnisse der eigenen Rechtsordnung verfügt, womit eine bestandene Zwischenprüfung vor Antritt des Auslandsaufenthaltes zur Grundvoraussetzung wird. Im Hinblick auf die Unterbrechung des Schwerpunktstudiums ist ein Auslandsaufenthalt nach dem vierten Semester zu empfehlen. Austausch finden in der Regel zum Wintersemester statt.

Die Austauschprogramme dauern in der Regel neun bis zehn Monate.

Beurlaubung

Während Ihres Auslandsaufenthaltes ist eine Beurlaubung an der Universität Freiburg notwendig. Diese beantragen Sie im Studierendensekretariat. Das Auslandsjahr oder –Semester wird damit nicht auf die Fachsemesterzahl angerechnet, und es muss nur ein verminderter Semesterbeitrag von 152,- EUR überwiesen werden.

Abmeldung bei der Stadt Freiburg

Wir empfehlen ebenfalls eine Abmeldung bei der Stadt Freiburg (Bürgeramt), damit jährlich anfallende Kosten wie z.B. die Müllgebühr während des Auslandsjahrs entfallen.

Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

Wenn man einige Bedingungen beachtet, ist die Anerkennung durchaus möglich. Für die Anerkennung ausländischer Studienleistungen als Ersatz für einen hinsichtlich der Staatsprüfung zulassungsrelevanten Inlandsschein (Grundlagenschein, Seminar, Großer Übungschein, Schlüsselqualifikation) ist nach § 9 Abs. 5 JAPrO die Rechtswissenschaftliche Fakultät zuständig, an der der Studierende zum Zeitpunkt der Antragsstellung eingeschrieben ist. Die Voraussetzungen für die Anerkennung werden in einem Merkblatt zusammengefasst. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam.

Alle Merkblätter sind auf der Webseite des LJPA Baden-Württemberg und der Studienfachberatung abrufbar. Umfassendere Informationen erhalten Sie bei der Studienfachberatung.

Bei konkreten Fragen in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Studienleistungen als Inlandsschein wenden Sie sich bitte direkt an die Studienfachberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Studienleistungen für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden in § 8a der Studien- und Prüfungsordnung (StPrO) der Universität Freiburg festgelegt und sind ebenfalls in einem Merkblatt zusammengefasst. Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Wichtig: Studierende, die nach dem Auslandsjahr die Hochschule wechseln, ihre im Ausland erbrachten Leistungen aber noch an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg anerkennen lassen möchten, müssen den Antrag zur Anerkennung ihrer Studienleistungen an der Universität Freiburg bis zum Ende des jeweiligen Semesters einreichen (Ende März für das WS, Ende September für das SS).

„Freischuss“ und Notenverbesserung

Der Erhalt des Freiversuchs bzw. der Notenverbesserung ist trotz Auslandsaufenthalt möglich. Jedoch müssen auch hier einige Bedingungen beachtet werden. Unter folgenden Voraussetzungen werden die im Ausland verbrachten Semester nicht bei der Berechnung der Semesterzahl für die Freiversuchs- bzw. Notenverbesserungsregel in der Ersten juristischen Prüfung berücksichtigt:

- Immatrikulation an einer Universität im Ausland
- Beurlaubung durch die Universität im Inland
- Rechtswissenschaftliches Studium im Ausland
- Erwerb eines schriftlichen Leistungsnachweises im ausländischen Recht je Semester
- Besuch von rein juristischen Lehrveranstaltungen mit mind. 8 SWS oder 30 ECTS pro Semester und eine schriftliche Prüfung.¹

Wichtig: Änderungen vorbehalten! Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit den aktuellen und genauen Voraussetzungen auf den Hinweisblättern des Landesjustizprüfungsamts Baden-Württemberg vertraut, welche Sie wie alle Merkblätter auf der Homepage des Auslandsbüros und der Studienfachberatung finden (online; mögliche Änderungen beachten!). Bitte berücksichtigen Sie die zu erfüllenden Voraussetzungen bei der Wahl des Studienplans an der ausländischen Universität und machen Sie sich eigenverantwortlich mit den Merkblättern vertraut.

Bei Zweifeln – insbesondere hinsichtlich des Vorlesungszeitraums und der Art und des Umfangs des im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweises – wenden Sie sich am besten direkt an das Landesjustizprüfungsamt.

Krankenversicherung

Zur Zulassung an der Partneruniversität ist ein ausreichender Krankenversicherungsschutz erforderlich. Für diesen muss jeder Studierende selbst sorgen. Wenn Sie gesetzlich versichert sind, erstreckt sich der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse in der Regel während des Studienaufenthaltes auch auf das *europäische* Ausland. Als Nachweis genügt meist die Angabe der Nummer der European Health Insurance Card (EHIC). Die EHIC muss nicht extra beantragt werden, sie ist auf der Rückseite der deutschen Chipkarte enthalten. Im Falle einer privaten Krankenversicherung gilt es abzuklären, wie lange der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt gültig ist, da die meisten Versicherungen eine 3-Monatsfrist vorschreiben.

Privat versicherte Studierende müssen sich außerdem von ihrer Versicherung den im europäischen Ausland bestehenden Versicherungsschutz bestätigen lassen, am besten in der Landessprache der Partneruniversität.

Erasmus+

Allgemeine Informationen

Den einfachsten Weg ins europäische Ausland zu gelangen bietet das ERASMUS+ Programm an. ERASMUS+ ist die Bezeichnung des europäischen Austauschprogramms für Hochschulen und bildet einen Teilbereich des europäischen Bildungsprogramms LLP (LIFELONG LEARNING). Die Juristische Fakultät der Universität pflegt Partnerschaften zu derzeit 45 Partnerschaften aus 18 Ländern (siehe ERASMUS+ Förderrung)

Die ERASMUS+-Partneruniversitäten der Juristischen Fakultät im Überblick:

Land/ Stadt	Plätze	Sprachanforderungen der Gastuniversität
Frankreich		
Grenoble II	10	B2 Franz.
Lyon 2	2	B1 Franz.
Montpellier 1	2	B2 Franz.
Paris I	4	B2 Franz.
Paris XII	4	B2 Franz.
Straßburg	4	B1 Franz.
Toulouse	1	B2 Franz.
Schweiz		
Fribourg	4	B1 Franz.
Genf	4	B2 Franz.
Spanien		
Barcelona UIC	2	B2 Span.
Barcelona UPF	2	B1 Span.
Cádiz	2	B1 Span.
Madrid Autónoma	2	B1 Span.
Madrid Complutense	2	B1 Span.
Murcia	2	B1 Span.
Oviedo	4	B2 Span.
Salamanca	2	B1 Span.
Sevilla	2	B1 Span.
Valencia	4	B1 Span.

Land/ Stadt	Plätze	Sprachanforderungen der Gastuniversität
Italien		
Bari	2	B1 Ital.
Florenz	3	B1 Ital.
Mailand	2	B1 Ital.
Modena	2	B1 Ital.
Neapel	2	B1 Ital.
Padua	2	A2 Ital.
Pisa	4	B1 Ital.
Rom	2	B1 Ital.
Portugal		
Braga	2	B1 Port.
Coimbra	2	A2 Port.
Irland		
Dublin	2	B2 Engl.
Norwegen		
Bergen	2	B2 Engl.
Schweden		
Linköping	4	B2 Engl.
Stockholm	2	B2 Engl.
Finnland		
Helsinki	2	B2 Engl.
Turku	2	B2 Engl.
Litauen		
Vilnius	2	B2 Engl.
Griechenland		
Athen	2	B2 Engl.
Türkei		
Istanbul Bahcesehir	2	B2 Engl.
Istanbul University	2	B2 Engl.
Polen		
Krakau	2	B2 Engl.
Kroatien		
Osiek	2	B2 Engl.
Zagreb	4	B2 Engl.
Ungarn		
Budapest	2	B2 Engl.
Großbritannien		
Aberdeen	2	B2 Engl.
Bristol	2 (ganzjährig)	B2 Engl.
Glasgow	3	B2 Engl.
Österreich		
Universität Wien	2	

Das Lesen der einzelnen Erfahrungsberichte kann Ihnen dabei helfen ihre Prioritäten für die Bewerbung festzulegen.

Die einzelnen Erfahrungsberichte finden Sie auf ilias unter folgendem Link: https://ilias.uni-freiburg.de/goto.php?target=grp_2290200&client_id=unifreiburg

Alternativ finden Sie den ilias-Kurs über folgenden Pfad:

Magazin> Semesterübergreifende Inhalte> Rechtswissenschaftliche Fakultät> Auslandsangelegenheiten> Auslandsangelegenheiten

Ein Auslandsaufenthalt mit dem ERASMUS bringt u.a. folgende Vorteile mit sich:

- **Keine Studiengebühren:**

Abgesehen von kleineren Beträgen, die in der Art und Höhe mit unseren Sozial- und Verwaltungsgebühren vergleichbar sind, fallen für Erasmusstudenten an der Partneruniversität im Ausland keine Studiengebühren an.

- **Keine Sozialkosten:**

Während des Auslandsaufenthaltes können sich Erasmus-Studierende an der Universität Freiburg im Studierendensekretariat beurlauben lassen, so dass, abgesehen von den Verwaltungsgebühren, keine Sozialgebühren bezahlt werden müssen.

- **ERASMUS+ Förderung**

Während der Dauer des Aufenthaltes erhalten Erasmus-Studierende ein Mindest-Teilstipendium. Dieser Mobilitätszuschuss staffelt sich nach drei Ländergruppen:

Die Beträge beziehen sich auf den Förderzeitraum 2022/23. Eine Neuberechnung erfolgt erst im Jahr 2024.

Ländergruppe 1 (600€/Monat): Finnland, Irland Norwegen Schweden Schweiz Großbritannien

Ländergruppe 2 (540€/Monat): Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Spanien

Ländergruppe 3 (490€/Monat): Kroatien, Litauen, Polen, Litauen, Türkei, Ungarn

Darüber hinaus lassen sich seitdem akademischen Jahr 2022/23 Zusatzförderungen für Teilnehmende mit geringeren Chancen, sowie einen einmaligen Zuschuss für „Green Travel“ beantragen.

- **Vereinfachtes Bewerbungsverfahren an der Gasthochschule**

Die Bewerbung an der Partneruniversität erfolgt für Erasmus-Studierende in einem vereinfachten Verfahren. Die Studierenden werden dabei vom Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unterstützt.

- **Feste Ansprechpartner**

Erasmus-Studierende werden sowohl an der Heimatuniversität als auch an der Partneruniversität durch Fachkoordinatoren beraten und begleitet. Das Auslandsbüro steht Ihnen während des gesamten Jahres mit persönlicher Betreuung per E-Mail und Telefon zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie regelmäßig wichtige Informationen per Rundmail. Mobility Online dient als Datenbank.

- **Häufig vereinfachte Zimmersuche**

Die Partneruniversitäten bieten den ERASMUS+ Austausch-Studierenden meist passende Unterkünfte an – i.d.R. in Wohnheimen – oder helfen bei der Zimmersuche. Die Kosten für die Unterbringung sind von den Erasmus-Studierenden selbst zu tragen.

ERASMUS+ Bewerbung

Grundvoraussetzungen

Wie bereits im allgemeinen Teil beschrieben ist die Immatrikulation an der UFR eine der Grundvoraussetzung für einen ERASMUS Aufenthalt. Hinzu kommen noch die bestandene Zwischenprüfung und ein ausreichende Sprachkenntnisse.

Bewerbungsunterlagen

Die Frist für das Einreichen einer vollständigen ERASMUS-Bewerbung ist jährlich immer Ende Februar. Das exakte Datum finden Sie ab Oktober auf unserer Homepage und auf Instagram. Die Einreichung der Unterlagen erfolgt per Mail an: **International@jura.uni-freiburg.de**

Zur Bewerbung (Erasmus+) müssen Sie bei uns folgende Unterlagen abgeben:

- Bewerbungsformular (Webseite unter: Studium im Ausland/Erasmus/Bewerbung) mit Angabe der E-Mail-Adresse (Bewerbungen mit fehlender E-Mail-Adresse werden nicht berücksichtigt)
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Studienbescheinigung
 - Kopien bereits erbrachter Leistungsnachweise oder Ausdruck Ihrer Leistungsübersicht
- Nachweis über Sprachkenntnisse (auf unsere eventuelle Anfrage hin, ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie nachzureichen)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vollständige Bewerbung gewertet werden können.

Auswahlkriterien:

1) Dauer des Aufenthaltes: Da der ERASMUS Aufenthalt grundsätzlich auf ein Jahr ausgerichtet ist, erhalten Bewerbungen für einen ganzjährigen Aufenthalt den Vorzug gegenüber den einsemestrigen Bewerbungen. Begrünet liegt das unter anderem an Folgendem:

- Kurse an den Partneruniversitäten dauern oft über ein Jahr an
- Durch stark abweichende Semesterzeiten bleiben Plätze im Sommersemester meist frei. Oft benötigt das Einleben mehr Zeit als gedacht und so lässt sich das Unileben im zweiten Semester noch besser genießen.

2) Nachweis des erforderlichen Sprachniveaus: Die Partneruniversitäten haben unterschiedliche Anforderungen. Sie finden die Informationen hierzu in der Übersichtstabelle oben oder auf unserer Homepage. **Der Sprachnachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein**, Das gilt für ausnahmslos alle Bewerber und deren Nachweise. Kümmern Sie sich frühzeitig und eigenverantwortlich um die Belegung eines Sprachkurses! Beim SLI gibt es die Möglichkeit eine Prüfung ohne vorhergegangenen Kurs abzulegen. Bitte beachten Sie hier, dass die Nachfrage nach Prüfungsterminen sehr hoch ist und auch pandemiebedingt eingeschränkt sein könnte. Eine frühzeitige Terminvereinbarung mit dem SLI ist daher dringend zu empfehlen.

- Die Möglichkeit des Nachweises besteht über die folgenden Sprachnachweise: SLI, DELLE, DELF, TELC, CELI, CILS, Certificato IT, TOEFL, Cambridge Certificate, ILES, Certvantes, IELTS, TOEIC, DAAD-Sprachtest.

Das Abiturzeugnis ist als Sprachnachweis nicht ausreichend. Beim SLI können Sie Ihr Zeugnis aber für 10 Euro in einen DAAD Sprachnachweis umwandeln lassen. Dann sind der Bewerbung sowohl der DAAD Sprachnachweis als auch das Abiturzeugnis, welches bis zur Bewerbungsfrist nicht älter sein darf als zwei Jahre, beizufügen.

In Bezug auf den Sprachnachweis teilen sich die Partneruniversitäten in vier Gruppen auf:

Gruppe A: *Frankreich, Schweiz: Fribourg/Genf*

Für ein Studium an den Universitäten der Gruppe A ist ein Beherrschen der Landessprache notwendig. Einige Partneruniversitäten schreiben hierzu ein bestimmtes Mindestsprachniveau vor (siehe Übersichtsliste), ohne das eine Bewerbung an der jeweiligen Universität nicht möglich ist.

Die Auswahl unter allen Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache mindestens das für die Universität verbindlich vorgegebene Sprachniveau aufweisen können, erfolgt nach den Leistungen im bisherigen Studium.

Gruppe B: *Spanien, Italien, Portugal*

Alle, die zur Zeit der Bewerbung hinsichtlich der Landessprache das für die Universität verbindlich vorgegebene Sprachniveau aufweisen können, werden vorrangig berücksichtigt. Gibt es für eine Universität keine Bewerber mit dem vorgegebenen Sprachniveau, werden auch Bewerber mit einem niedrigeren Einstufungslevel berücksichtigt. Ihrer Bewerbung ist also ein Mindestsprachnachweis von A2 beizufügen. Die Auswahl erfolgt dann nach den Leistungen im bisherigen Studium. Hier ist dringend zu beachten, dass der Bewerber eigenverantwortlich dafür Sorge tragen muss, dass der vorgegebene Sprachnachweis je nach Gastuniversität bis zur Registrierungsfrist bzw. spätestens bis zur Immatrikulation nachgeliefert werden muss. Zeitlich gesehen ist das ca. ab Mai. Können Sie den Nachweis bis zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht nachreichen, kann das für die Gastuniversität Grund sein, Ihre Nominierung abzulehnen.

Gruppe C: *Irland, Norwegen, Schweden, Finnland, Litauen, Griechenland, Türkei, Polen, Kroatien, Ungarn, Großbritannien*

An den Partneruniversitäten der Gruppe C wird neben dem Studium in der Landessprache auch umfangreich in englischer Sprache unterrichtet. Für das Auswahlverfahren dieser Gruppe werden all jene Studierende berücksichtigt, die (mindestens) B2 Englisch nachweisen können. Die Auswahl erfolgt anhand der bisherigen Studienleistungen.

Gruppe D: *Österreich*

Die Auswahl erfolgt anhand der bisherigen Studienleistungen. Ein Sprachnachweis ist hier nicht erforderlich

3) Leistungen während des bisherigen Jurastudiums: Maßgeblich sind die Noten zweier bestandener Anfänger- oder Fortgeschrittenenübungen im Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Recht. Pro Übung zählen die Note der Hausarbeit und die Note der besten Klausur. Hat ein Bewerber/eine Bewerberin schon drei kleine Scheine oder auch schon große Scheine bestanden, kann er/sie die besten zwei Scheine auswählen, nicht aber einen kleinen und großen Schein

desselben Fachgebiets. Maßgeblich ist der Durchschnitt der vier Einzelnoten der zwei ausgewählten Scheine.

Die Daten sind in das auf unserer Homepage online verfügbare Bewerbungsformular einzutragen und mit Ihren Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Nach der Bewerbungsfrist

Bis spätestens Mitte März werden Sie per Mail benachrichtigt ob Ihre Bewerbung erfolgreich war. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in dieser Zeit, bitten wir von Anfragen zum Stand der Bewerbungen abzusehen.

Nach Erhalt einer Zusage müssen Sie bis zur angegebenen Frist (nicht länger als 5 Tage) Ihren Platz verbindlich zu- oder absagen. Abgesagte Plätze werden nun im Nachrückverfahren an diejenigen vergeben, die sich für dieselbe Uni beworben haben, allerdings im ersten Schwung kein Platzangebot erhalten haben.

Allen denen auch im Nachrückverfahren kein Platz angeboten werden konnte, erhalten nun eine feste Absage. Es bietet sich aber noch die Möglichkeit sich per Mail auf einen der Restplätze zu bewerben. Das Datum, der Restplatzveröffentlichung wird via Instagram und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Alle Bewerber, die bereits eine Zusage erhalten haben und Ihren Platz fest zugesagt haben, werden für Anfang April zu einer Online Infoveranstaltung eingeladen, bei der Sie mit allen notwendigen Informationen rund um Ihren Auslandsaufenthalt informiert werden.

Parallel werden Sie von uns sowohl untereinander als auch mit den ehemaligen Outgoings vernetzt.

Auch während eines Auslandsaufenthaltes müssen Sie eine entsprechende Leistung erbringen. Hierfür sollte man immer folgende drei Zuständigkeiten im Blick haben:

ERASMUS Büro:

Ansprechpartner bei Fragen rund um das Teilstipendium, Betreuung der Online Plattform für Austauschprogramme „Mobility Online“

Landesjustizprüfungsamt LJPA :

Ansprechpartner in Sachen „Freischuss/Notenverbesserung“

Prüfungsamt/ Studienfachberatung:

Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema „Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen“.

Fachfremde Bewerbung

Haben Sie im Bewerbungsverfahren den von Ihnen gewünschten Studienplatz nicht erhalten, oder möchten Sie an eine Universität, die mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät keine Erasmusvereinbarung abgeschlossen hat, so besteht die Möglichkeit der fachfremden Bewerbung. Zu beachten ist, dass eine fachfremde Bewerbung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auslandsbüros möglich ist!

Sie können sich für nicht vergebene Erasmusplätze anderer Fakultäten der Universität Freiburg bewerben. Die Bewerbung muss dann an der betreffenden Fakultät erfolgen. Die fachliche Betreuung erfolgt durch das Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste aller Partneruniversitäten der Universität Freiburg finden Sie auf den Informationsseiten des ERASMUS-Büros. Informationen über freie Plätze der Universität Freiburg erhalten Sie direkt bei den Fakultäten oder beim ERASMUS Büro.

Bitte vergewissern Sie sich vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei der jeweiligen Fakultät UND der Partneruniversität, dass Sie trotz fachfremden Austauschs an der Partneruniversität rechtswissenschaftliche Vorlesungen besuchen dürfen und dass die im Ausland erbrachten Leistungen auf Ihr Jurastudium in Freiburg angerechnet werden können.

Auslandspraktikum mit ERASMUS

Eine weitere tolle Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt bietet das ERASMUS geförderte Auslandspraktikum. Mit einem Erasmus+- Zuschuss können Studierende gefördert werden, die ein Praktikum von mindestens zwei, höchstens zwölf Monaten absolvieren. Dieses lässt sich besonders gut nach einem ERASMUS Studienaufenthalt verwirklichen, da der Zeitraum zwischen Semesterende an der Gastuni zu Semesterbeginn in Freiburg meist sehr ausgedehnt ist. Auch die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz fällt leichter, wenn man bereits vor Ort ist. Die Praktikumsuche findet nämlich, anders als beim ERASMUS+ Auslandsaufenthalt, in Eigeninitiative der Studierenden statt.

Grundsätzlich bietet das ERASMUS geförderte Praktikum tolle Möglichkeit im europäischen Ausland praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die Bewerbung für eine Förderung für ein Erasmus+ Praktikum für Studierende der Universität Freiburg erfolgt über die zentrale Koordinierungsstelle KOOR.

Weitere Informationen, Beratung und den Zugang zum Bewerbungsportal finden Sie unter:

[KOOR Homepage: https://www.h-ka.de/koor/erasmus-praktikum.](https://www.h-ka.de/koor/erasmus-praktikum)



Alle Informationen zum ERASMUS-Praktikum finden Sie hier:

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/austausch/erasmus/erasmus-outgoings/praktikum-erasmus-placement>

Fakultätspartnerschaften

Im Rahmen der Fakultätspartnerschaften ist ein Auslandsaufenthalt auch außerhalb Europas möglich. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät unterhält derzeit Partnerschaften mit Argentinien (Buenos Aires/Pilar), Brasilien (Rio de Janeiro & São Paulo), Chile (Santiago de Chile), China (Peking & Shanghai) und Japan (Tokyo).

Auf unserer Website finden Sie nähere Informationen zu den einzelnen Partneruniversitäten. Bitte beachten Sie, dass die unter den jeweiligen Universitäten angegebenen Semesterdaten und je nach Nachfrage auf Seiten der Partneruniversität auch die Anzahl der Plätze jährlich variieren können. Eine Aufenthaltsdauer von 2 Semestern wird dringend empfohlen, ist aber in den meisten Fällen auch für 1 Semester möglich.

Land	Universität	Plätze	Sprachniveau
Argentinien	Universidad Austral, <i>Buenos Aires</i>	2	B2/C1 Spanisch Ggf. B2 Englisch
Brasilien	Fundaç�o Getulio Vargas, <i>Rio de Janeiro</i>	2	B1 Englisch
	Universidade de S�o Paulo, <i>S�o Paulo</i>	2	B1 Portugiesisch
Chile	Universidad de Chile, <i>Santiago de Chile</i>	2	B1 Spanisch
China	Tsinghua University, <i>Peking</i>	3	B1 Englisch
	Fudan University, <i>Shanghai</i>	2	B2 Englisch
Japan	Keio University, <i>Tokyo</i>	2	N1 Japanisch (JLPT) Law School (nach dem 6. FS): Englisch

Kosten und Stipendien

An der Gastuniversität fallen aufgrund der Fakultätspartnerschaft keine Studiengebühren an. Grundsätzlich sind aber wie bei Erasmus während der Beurlaubung die Beurlaubungsgebühren an der Uni Freiburg zu bezahlen. Für die Beschaffung des Visums, für An- und Abreise sowie für die Finanzierung des täglichen Lebens (Unterkunft, Krankenversicherung, Lernmaterialien usw.) sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Mit dem Erhalt eines Austauschplatzes an einer Partneruniversität ist grundsätzlich kein Stipendium verbunden. Um Ihre Lebenshaltungskosten decken zu können, besteht die Möglichkeit, sich beim DAAD für ein Jahresstipendium zu bewerben (siehe Webseiten DAAD und Auslandsbüro). Ferner bietet das Land Baden-Württemberg ein eigenes Stipendium an (www.bw-stipendium.de/). Die Bewerbung erfolgt über das International Office der Universität Freiburg. Weitere Informationen dazu bietet die Stipendienberatung des Service Center Studium in der Sedanstraße.

(Frau Obert und Frau Kutnar; vgl. <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/stipendien/>). Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsfristen frühzeitig angesetzt sind, daher sollten Sie sich rechtzeitig informieren.

Bewerbungsverfahren „Fakultätspartnerschaften“

Bitte beachten Sie: Eine detaillierte Beschreibung der Bewerbungsmodalitäten und alle benötigten Vorlagen finden Sie in unserem **Ilias Ordner „Auslandsangelegenheiten“!**

(>Outgoings>Fakultätspartnerschaften>Informationen für Bewerber*innen)

Eine Bewerbung erfolgt für alle oben genannten Universitäten beim Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bei erfolgreicher Bewerbung im Auslandsbüro werden Sie durch uns an der Partneruniversität nominiert. Es folgt ein weiteres Bewerbungsverfahren direkt an der Partneruniversität. Die Zusage des Auslandsbüros garantiert keinen Platz, die letzte Entscheidung obliegt der Partneruniversität. Informationen zu diesem Bewerbungsverfahren finden Sie auf den Websites unserer Partneruniversitäten. Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbung an der Partneruniversität ggf. andere Dokumente benötigt werden (zum Beispiel Versicherungsnachweise, Sprachnachweise), informieren Sie sich diesbezüglich frühzeitig.

Bewerbungsumfang

Zur Bewerbung müssen Sie bei uns folgende Unterlagen in einem pdf Dokument per E-Mail einreichen:

- Mantelbogen
- Kopie Abiturzeugnis (unbeglaubigt)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 1-2 DIN A 4-Seiten)
- Gutachten eines Hochschuldozenten (auch AG-Leiter) auf Englisch (Das Gutachten sollte direkt vom Gutachter ans Auslandsbüro gehen).
- Leistungsübersicht
- Sprachnachweis

Sprachkenntnisse

Die jeweils erforderlichen Sprachniveaus können Sie der Länder-Liste entnehmen (s.o.). Die Kenntnisse der Landessprache müssen anhand einer Bescheinigung eines offiziellen Instituts nachgewiesen werden. Das Abiturzeugnis ist als Nachweis nicht geeignet.

Bewerberauswahl

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt anhand vier verschiedener Bausteine: Motivation, Noten, Sprachkenntnisse und soziales Engagement/Persönlichkeit. Besonderes Augenmerk legen wir im Verfahren jedoch auf die Sprachkenntnisse sowie das Motivations-schreiben.

Abgabe und Rückmeldung

Alle Dokumente sind als ein PDF-Dokument per E-Mail an bewerbung.international@jura.uni-freiburg.de abzugeben. Bewerbungen, die nicht alle Unterlagen in einem PDF-Dokument zusammenführen, werden nicht berücksichtigt!

Die Bewerbungsfrist dazu ist jährlich im Zeitraum von Anfang bis Mitte Dezember, das konkrete Datum finden Sie auf unserer Website unter „Aktuelles“.

Ist ihre Bewerbung erfolgreich, werden Sie von uns kontaktiert und können danach entscheiden, ob Sie den Platz verbindlich annehmen möchten.

Ein Restplatzverfahren wird auf unsere Website ausgeschrieben.



Masterprogramme:

Eucor-Master, Doppelmaster, UConn

Trinationaler EUCOR-Master

(nach der Ersten juristischen Prüfung)

In Kooperation mit der Universität Basel und der Université Strasbourg bietet die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg den trinationalen EUCOR-Masterstudiengang Rechtswissenschaft mit Regelstudienzeit von zwei Semestern an.

Inhaltliche Schwerpunkte sind das Studium von Rechtsfragen sowohl aus deutscher als auch aus schweizerischer sowie französischer Sicht, und damit verbunden das Erlernen rechtsvergleichender Methoden und deren Anwendung. Die Prüfungen finden in Modulen aus den Bereichen Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht und Internationales Recht statt, wobei eine Spezialisierung innerhalb der Module möglich ist. Außerdem wird eine Masterarbeit geschrieben, in der sich mit einem Thema intensiv auseinandergesetzt werden soll. Insgesamt sind 60 ECTS durch Prüfungsleistungen zu sammeln.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs verleiht die Albert-Ludwigs-Universität zusammen mit den genannten Partneruniversitäten die folgenden drei akademischen Grade: LL.M. (Freiburg), Master of Law (Basel), Master Droit et études européennes (Strasbourg).

Voraussetzung für eine Bewerbung in Freiburg ist die Erste Juristische Prüfung oder ein vergleichbarer Abschluss einer ausländischen Hochschule UND Sprachkenntnisse in Deutsch auf Muttersprachenniveau und Französisch Niveau B oder Französisch auf Muttersprachenniveau und Deutsch Niveau DSH-2. Bewerbungen sind jeweils zum Wintersemester (Bewerbungsschluss 15. Juni) und zum Sommersemester (Bewerbungsschluss 15. Dezember) möglich.

Nähere Informationen sowie die Zulassungs- und Prüfungsordnung sind der Homepage des Auslandsbüros zu entnehmen.

Doppelmaster Deutsch-Französisches Recht (während des Staatsexamensstudiums möglich)

Der Studiengang Master of Laws Deutsch-Französisches Recht bietet die einzigartige Chance, in einer der Herzkammern Europas, in unmittelbarer Nähe zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zum Europäischen Parlament, zu studieren. Gemeinsam mit zehn Studierenden der Université de Strasbourg durchlaufen die zehn Teilnehmer*innen der Universität Freiburg ein zweijähriges Doppel-Masterprogramm in beiden Städten, mit dessen Abschluss sie in Straßburg einen Master en droit und in Freiburg einen LL.M (Master of Law) erwerben. Der Studiengang wird von der Deutsch Französischen Hochschule gefördert.

Mit den zwölf Masterprogrammen in Straßburg und den zehn Schwerpunktbereichen in Freiburg können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezialisieren. In ihrer Masterarbeit erlangen die Studierenden einen vertieften Einblick in die wissenschaftliche Arbeit im deutsch-französischen Rechtsvergleich oder erleben wahlweise in einem Masterpraktikum eine der vielfältigen Möglichkeiten der Arbeit in internationalen Organisationen, Kanzleien oder Einrichtungen. Die Teilnahme an diesem Masterprogramm ist bereits vor dem ersten Staatsexamen als Sogenanntes möglich.

Ein Studienverlaufsplan im Rahmen dieses Kontaktstudiums könnte wie folgt aussehen.

1. - 2. Semester	Französische Rechtsterminologie und reguläres Studium	Freiburg
3. - 4. Semester	Französische Rechtsschule und reguläres Studium	Freiburg
5. - 6. Semester	1. Masterjahr: Straßburger Master 1 - Programm(e)	Straßburg
Semesterferien	Masterarbeit	
7. - 8. Semester	2. Masterjahr: Schwerpunktbereichsstudium (SPB 1 - 10) und deutsch-französisches Seminar	Freiburg
9. - 10. Semester	Vorbereitung auf das Staatsexamen	Freiburg

Nähere Informationen und Bewerbungsfristen finden Sie auf unserer Homepage.

LL.M.-Studium an der University of Connecticut Law School (während des Staatsexamensstudiums)

Die University of Connecticut ist in der Hauptstadt von Connecticut, Hartford, beheimatet. Hartford liegt an der US-amerikanischen Ostküste zwischen New York und Boston. Der wunderschöne Campus der Law School ist im idyllischen West Hartford. Die Law School genießt in den USA und international einen ausgezeichneten Ruf. Die Fakultät ist äußerst forschungsstark, die Lehre bekanntermaßen auf höchstem Niveau.

Es werden fünf LL.M.-Spezialisierungsgebiete angeboten: "Energy & Environmental Law", "Human Rights & Social Justice", "Insurance Law", "U.S. Legal Studies", "Governance, Risk Management and Compliance". Alle Programme zeichnen sich insbesondere durch die stark individualisierte Förderung der Student*innen aus. Genauere Informationen zu den Programmen finden Sie auf unserer Homepage.

Üblich ist es, nach dem Studium – entweder nach dem Ersten oder nach dem Zweiten Juristischen Examen – ein LL.M.-Studium zu absolvieren. Das ist auch im Hinblick auf die UConn der übliche Weg. Für Freiburger Studierende aber gilt eine Ausnahme:

Sie können das LL.M.-Studium bereits während Ihres juristischen Studiums an der Universität Freiburg absolvieren, soweit Sie sich im 3. Studienjahr befinden – also ab dem 5. Semester! Sie erhalten dann den LL.M.-Titel, sobald Sie das Erste Juristische Examen erfolgreich absolviert haben.

Mit der Nominierung an der UConn durch das Auslandsbüro geht ein bis zu 50%er Studiengbührenerlass einher. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit ans Auslandsbüro.

Bewerbungsfrist ist jährlich Anfang Januar, die genaue Frist finden Sie auf unserer Website. In unserem **ILIAS Ordner „Auslandsangelegenheiten“** finden Sie zudem ein Dokument mit Informationen zum Bewerbungsverfahren und den benötigten Dokumenten.

*(>Outgoings>Fakultätspartnerschaften>Informationen für Bewerber*innen)*

Allgemeines zu LL.M.-Programmen

Abgesehen von den von uns angebotenen und unterstützten Master-Programmen gibt es natürlich eine nahezu unüberschaubare Anzahl an Angeboten und Programmen an anderen Unis überall in der Welt. Manche Programme sind auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert, andere bieten eine grundlegende Einführung in das Rechtssystem **des** Gastlandes. Abhängig von Gastland und Programm dauert das Studium zwischen zwei **und vier** Semestern. Je nach Interessengebieten und Zielland kann auf die Erfahrungen und das Hintergrundwissen im Auslandsbüro zurückgegriffen werden. In der Vorbereitung unterstützt Sie das Auslandsbüro mit Informationen zum Erfordernis eines sog. Transcript of Records (Zertifikat über erbrachte Studienleistungen) sowie ggf. Erfahrungswerten. Informationen zum Prozedere finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie für das Transcript of Records ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit ein.

Die Bewerbung erfolgt eigenständig von Seiten des Studierenden, unabhängig davon kann zur Vorgehensweise beraten werden. Informationen zu den Stipendien werden bei einem Beratungsgespräch vorausgesetzt.

EUCOR-Studium

EUCOR ist ein Zusammenschluss der Universitäten Freiburg, Karlsruhe (TH), Basel (CH), der Université de Strasbourg und der Université de Haute-Alsace. Das Programm ermöglicht es den Freiburger Studierenden, während des gesamten Studiums in Freiburg den Blick über den Tellerrand zu wagen und aktiv Rechtsvergleichung zu betreiben. An allen Partneruniversitäten sind die Kurse frei wählbar und gebührenfrei.

Durch das grenzüberschreitende Studium können insbesondere ergänzende Studien an einer anderen EUCOR-Hochschule durchgeführt werden. Gleichzeitig können dabei auch auf unkomplizierte Weise Auslandserfahrungen gesammelt und Sprachkenntnisse erworben bzw. verbessert werden.



Weitere Möglichkeiten:

CUPL, FreeMover

Eine weitere Austauschmöglichkeit nach China besteht am Chinesisch-Deutschen Institut für Rechtswissenschaften an der Chinese University for Politics and Law (CUPL) in Peking. Falls Sie daran interessiert sein sollten, kontaktieren Sie bitte direkt den Lehrstuhl Ostasienrecht (Prof. Bu).

Zusätzlich bietet das International Office der Universität Freiburg für Freiburger Studierende einjährige Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten in Europa und weltweit an. Genauere Informationen über die Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie beim International Office.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Universitätspartnerschaften zum Teil (v.a. USA/Kanada) fachlich eingeschränkt sind. So kann man an manchen Universitäten Jura nicht studieren, sondern nur eine verwandte Wissenschaft wie Wirtschafts- oder Politikwissenschaften. Im Hinblick auf eine Anerkennung Ihrer Studienleistungen ist von dieser Option abzuraten. Näheres erfahren Sie auf der Webseite der jeweiligen Universität und beim International Office. Bitte informieren Sie sich frühzeitig, da die Bewerbungsfristen je nach Universität stark variieren und erheblich von den deutschen Semesterzeiten abweichen.

Grundsätzlich können Sie sich einen Auslandsaufenthalt auch eigenständig organisieren („Free Mover“).

Auskünfte über weltweite Studienaufenthalte erteilt der DAAD Stipendien (www.daad.de).

Mehr Informationen hierzu und zu weiteren Stipendienmöglichkeiten finden Sie auch über unsere Webseite. Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und wichtige Links sind auf der Webseite des International Office zu finden:

<https://www.international.uni-freiburg.de/de/out/study/freemover>.

Wichtige Adressen und Links

Auslandsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Simone Bemmann, Leiterin, ass.iur. (trinationales Eucor-Masterprogramm, LL.M.)

Susanne Hofmann (Erasmus+)

Charlotte Willmann, M.A. (Fakultätspartnerschaften, Uconn, Deutsch-Französischer Doppelmaster)

Erbprinzenstr. 17a

79085 Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 203-2185

Fax: + 49 (0) 761 203-5524

E-Mail: international@jura.uni-freiburg.de

www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/kontakt

www.jura.uni-freiburg.de/de/internationales/outgoings

Sprechzeiten:

Simone Bemmann: Donnerstag 10-12 Uhr

Susanne Hofmann: Montag und Mittwoch 10-12 Uhr

Charlotte Willmann: Freitag 10-12 Uhr

Studienfachberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Bertoldstraße 17 (Alte Uni), Raum 212a

79085 Freiburg

Tel.: 0761 203-9015 oder -2143

E-Mail: studienberatung@jura.uni-freiburg.de

www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/studienfachberatung

International Office der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Service Center Studium, Sedanstraße 6

79085 Freiburg

E-Mail-Adressen der Sachbearbeiter: siehe Webseite!

www.international.uni-freiburg.de

Erasmus-Büro der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Sedanstraße 6

79098 Freiburg

Tel.:0761 203-4207

E-Mail: erasmus@io.uni-freiburg.de

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung/austausch/erasmus>

Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät SLI

Universitätsstr. 5

79098 Freiburg

Tel: 0761 203-3224 (Sekretariat)

Fax: 0761 203-3516

E-Mail: info@sli.uni-freiburg.de

<https://www.sli.uni-freiburg.de/>

Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg

Friedrichstraße 6

70174 Stuttgart

https://www.justiz-bw.de/_Lde/Startseite/Pruefungsamt

Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD)

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Postfach 20 04 04

Kontaktformular: <https://www.daad.de/de/der-daad/kontakt/kontakt-studieren-forschen-lehren-im-ausland/>

www.daad.de

KOOR - ERASMUS Services BW

Tel.+49 (0)721 925-2521

koor@extern-h-ka.de